Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes Aargau, die in Brugg tagte, stellte ein Regulativ für die Lehrlingsprüfungen auf und beschloß nach Anhörung

eines Referates von Herrn A:chner von Aarau über die oblig atorischen Berufsgenossenschaften, es sei dem beförderlichen Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz des Handwerkers und Gewerbestandes zu rufen.

Der Streik der Bauarveiter in Biel ift beigelegt worden. Alle Forderungen der Arbeiter find bewilligt, von sämtlichen Baumeistern ist die llebereinkunft unterzeichnet und auch die Arbeiter haben lesten Donnerstag vormittag die Beendigung des Streiks erklärt. Am Mittwoch konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Uebereinkunft sind: 10stündige Arbeitszeit; Lohn für Mineurs 35—45 Cts., für geübte Maurer 45 dis 55 Cts., für weniger geübte 35—45 Cts., Handlanger 32—40 Cts., Pflasterdurschen 22—30 Cts. per Stunde. Weniger Leistungsfähige sollen nach Uebereinkunst bezahlt werden, immerhin im Minimum 25 Cts. Gine Ueberzeitstunde wird zu obigen Ansählag. Arbeiten im Wasser werden je nach der Art der Arbeit und Jahreszeit mit 50 Cts. bis 1 Fr. Zuschlag per Tag bezahlt. Die Auszahlung sindet

alle 14 Tage statt. Je nach Uebereinkunft können 1—3 Tage Decompt gemacht werben. Die Dauer ber Nebereinfunft ist auf ein Jahr sestgesett mit nachheriger breimonatlicher Kündigung. Sämtliche Streikenden sollen wieder eingestellt werden. Man wird allgemein zufrieden sein, daß die Arbeitseinstellung beendigt ist. Der Streik der Handlangerdauerte vier, derjenige der Maurer drei Wochen. Hoffen wir, daß das gute Einvernehmen nun wieder hergestellt werde. Hrn. Großrat Reimann gebührt für sein Bemühen der beste Dank; ist es doch seinem Auftreten zuzuschreiben, daß eine Einigung erzielt werden konnte.

Lohnbewegung der Spengler in Basel. In Basel haben die Speng ergesellen eine Lohnbewegung in Szene gesetzt. Die Meister wiesen ihre Forderungen zurück, da sie nicht mit einer anonymen Lohnkommission unterhandeln wollen.

Bur Regelung des Submissionswesens.

(Korrespondenz.)

(25) Ein mit 101 Unterzeichneter brachte in der letzten Nummer dieses Blattes eine interessante Zusammenstellung von Höchste und Mindesteungeboten bei öffentlichen Submissionen. Die dort angesührten Differenzen sind allerdings höchst merkwürdig. Man sollte wirklich nicht für möglich halten, daß bei der gleichen Arbeit Preise verlangt werden, die dis zu 100 % von einander abweichen. Ja, selbst der Differenzendurchschnitt, der bei ca. 50 % des Mindestangebotes steht, ist noch überraschend. Und da gewiß bei Submissionen niemand übersordert und da wahr ist, daß öfters erste und